

Aktuelle Regelungen zum Flugbetrieb Einkorn ab 11. Mai 2020

- Gastpiloten dürfen bis auf Weiteres nicht am Einkorn fliegen, um das Flugaufkommen und die Zahl der anwesenden Piloten möglichst gering zu halten.

- Die jeweiligen aktuellen Veränderungen der Baden-Württembergischen Corona - Verordnung (z. B. bzgl. Gruppenbildung, Abstandsregelungen, Mund-Nasenbedeckung) müssen in allen Punkten eingehalten werden. Die aktuelle Corona-Verordnung findet ihr hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die anwesenden Piloten sind angehalten Fliegerkollegen anzusprechen, falls diese sich nicht nach der Verordnung verhalten sollten.

- Um das Flugaufkommen im Blick zu haben und gegenüber Behörden auskunftsfähig zu sein, sind alle Piloten, die den Einkorn besuchen (unabhängig davon ob sie fliegen) verpflichtet, eine Mail an einkorn-flugbuch@outlook.com zu schicken mit Angabe des **Vornamen/Nachnamen** der **DHV Mitgliedsnummer** oder **Lizenznummer** und **Datum des Anwesenheitstages**.

- Organisierte Veranstaltungen von Vereinen oder einzelnen Piloten sind verboten

- Flugschulbetrieb ist bis zu einer Wiedenzulassung durch den DHV verboten. Nach einer Wiederaufnahme des Flugschulbetriebs, ist für Schulungsbetrieb am Einkorn eine Absprache mit dem Geländehalter notwendig.

- Der HGC-Vereinsbus darf nicht benutzt werden.

- Von gemeinsamen Auffahrten in Privatautos ist abzusehen (Ausnahme sind Menschen die in einer Hausgemeinschaft leben).

- Die telefonische An- und Abmeldepflicht am Flugplatz Weckrieden bei Flugbetrieb besteht weiterhin.

Der Geländehalter

HGC- Einkorn